



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

16. Sitzung (öffentlich)

24. Mai 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen (Federführung), Claudia Tack

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der ursprüngliche TOP 2 „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs“ wird auf die Sitzung am 14. Juni 2006 verschoben. Die Nummerierung der nachfolgenden Punkt verändert sich entsprechend.

1 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe - (AltPflG - NRW)

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 - Neudruck
Vorlage 14/476
Zuschrift 14/497

Der Ausschuss führt ein Gespräch mit den in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen.

Institution	Redner/-in	Stellungnahme	Seiten
Helmut Wallrafen-Dreisow, Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH	Helmut Wallrafen-Dreisow	-	1, 16
Daniel Kreutz, Sozialverband Deutschland (SoVD), Landesverband NRW	Daniel Kreutz	14/437	4, 20
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), Gemeinnütziger Fachverband mit Sitz in Essen	Rainer Merschmann	-	7, 17
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (BPA), Landesgeschäftsstelle NRW	Norbert Grote	14/448	9
	Anne Egidy-Voigtländer		9, 18
Hermann Geusendam-Wode, Bildungszentrum für Pflegeberufe Lengerich e. V.	Hermann Geusendam-Wode	14/483	10, 18
Judith Rösch, Verdi, Landesbezirk NRW	Judith Rösch	14/436	13, 20

weitere Stellungnahmen und Zuschrift	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	14/459
Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e. V.	14/467
Dr. Uwe Becker, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln	14/482 und Zuschrift 14/497

- 2 Werkstattjahr** 22
- Vorlagen 14/110, 14/125, 14/387
Ausschussprotokoll APr 14/117
- Der Ausschuss wertet die gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung durchgeführte öffentliche Anhörung zum Thema Werkstattjahr vom 8. Februar 2006 aus und hört hierzu einen Bericht von LMR Dr. Axel Bürger (MAGS).
- 3 Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar** 27
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/712
Ausschussprotokoll APr 14/148
- Der Ausschuss diskutiert kontrovers. - Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in der Sitzung am 14. Juni 2006 erfolgen.
- 4 Haushaltsnahe Dienstleistungen ausbauen - Perspektiven für ältere Menschen, für neue Arbeitsplätze und zum Abbau illegaler Beschäftigung schaffen** 34
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1433
- Der Ausschuss berät den Antrag an. Die weitere inhaltliche Beratung wird verschoben, um die anstehenden Entscheidungen über Mindestlöhne und Kombilöhne auf Bundesebene einbeziehen zu können.
- 5 Gesetzliche Mindestlöhne: Nordrhein-Westfalen unterstützt nationale Regelung** 36
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1563
- Die Beratung dieses Antrags wird auf die Sitzung am 14. Juni 2006 verschoben.

6 Verschiedenes

37

Der AGS-Ausschuss wird sich an der vom Ausschuss für Generationen, Familie und Integration für den 30. Mai 2006 geplanten Anhörung über die „Volksinitiative NRW 2006 - gegen Kürzungen der Landesförderung bei Kindern, Jugendlichen und Familien“ gemäß Art. 67a der Landesverfassung - Vorlage 14/291 - nachrichtlich beteiligen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Nach der Begrüßung der Anwesenden wünscht **Vorsitzender Günter Garbrecht** unter dem Beifall des Ausschusses dem Abgeordneten Oskar Burkert von der CDU-Fraktion alles Gute zum Geburtstag.

Sodann teilt der Vorsitzende mit, dass Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) an einem Gespräch zu Fragen der Gesundheitsreform und Staatssekretär Prof. Dr. Stefan Winter (MAGS) an einer Amtschefkonferenz in Sachsen-Anhalt teilnahmen.

Da aufgrund der laufenden Verhandlungen zum Optimierungsgesetz des Sozialgesetzbuchs II auf Bundesebene davon auszugehen sei, so der Vorsitzende weiter, dass die Landesregierung noch Veränderungen am Entwurf ihres Ausführungsgesetzes vornehmen werde, sollte der ursprüngliche Punkt 2 der Tagesordnung abgesetzt und die Beratung am 14. Juni 2006 im Ausschuss und in der darauf folgenden Woche im Plenum vorgesehen werden. Die Landesregierung werde gebeten, die Ausschussmitglieder zeitgerecht zu informieren. Unabhängig davon gebe es eine Verständigung unter den Obleuten der Fraktionen in dieser Frage. - Der **Ausschuss** erhebt keinen Widerspruch.

1 **Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe - (AltPflG - NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 - Neudruck

Vorlage 14/476
Zuschrift 14/497

- Gespräch mit Sachverständigen gemäß Vereinbarung der Fraktionen und Beratung

Vorsitzender Günter Garbrecht gibt einleitend organisatorische und technische Hinweise zum Ablauf des Sachverständigengesprächs, für das etwa 90 Minuten eingeplant seien und an das sich die Ausschussberatung über den Gesetzentwurf anschließen. - Sodann nehmen die Sachverständigen mündlich Stellung.

Helmut Wallrafen-Dreisow (Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier innerhalb weniger Minuten eine Stellungnahme abgeben zu können. Sie ist viergeteilt: Es geht aus meiner Sicht sinnvollerweise zunächst um die Komplexität der Pflege, dann um die Fachkraftausbildung, den Dienstleistungsmarkt, den es gibt, und die Helfer(innen)ausbildung.

Vom Schulgeld der 70er-Jahre, das ich selbst noch zahlen durfte, bis hin zum bundes-einheitlichen nichtärztlichen Heilberuf nach dreijähriger Ausbildung hat sich in der Al-tenpflegeausbildung eine grundsätzlich positive Entwicklung vollzogen, an der das Bun-desland NRW maßgeblich beteiligt war.

Da hier und heute noch zahlreiche Expert(inn)en vortragen werden, möchte ich als Mann der Praxis und Trägervertreter den vorliegenden Gesetzentwurf aus dem Blick-winkel des älter werdenden Menschen, des Pflegebedürftigen, den wir heute überwie-gend „Kunden“ nennen, betrachten. Ohne Ihnen jetzt einen ermüdenden Vortrag über Kundenzufriedenheit und Qualitätsmanagement sowie die Notwendigkeit und den Nut-zen von Transparenz unseres pflegerischen und wirtschaftlichen Handelns halten zu wollen, möchte ich doch auf einige zielführende Punkte eingehen.

Nur die Unternehmen werden vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzressour-zen auf dem Pflegemarkt überleben, die es schaffen, die objektiven Eigenschaften von Dienstleistungen - so etwas verbirgt sich hinter Pflegeausbildung und anderem mehr - mit dem individuellen Nutzen für den einzelnen Kunden in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Und genau dazu bedarf es des geeigneten Personals. Dies ist nur begrenzt ei-ne Frage von Quantität; dies ist primär eine Frage von fachlicher Qualität, die zuneh-mend eine multiprofessionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.

Es gibt eine ethische Verantwortung in der Pflege, und es gibt eine Beziehung zwischen Pflegenden und zu Pflegenden. Der ethische Verantwortungsbereich - also das, was die Altenpflegefach- und die -hilfskraft beherrschen müssen - bedeutet Verantwortung ge-genüber sich selbst, dem Kunden, dem Team, dem Arbeitgeber, dem Beruf und letztlich der Gesellschaft. Ich darf hier an die zahlreichen Berichte und Skandale erinnern, die es in der Altenpflege gibt.

Wir reden also über professionelle Pflege, bei der der pflegebedürftige Bewohner im Mittelpunkt der pflegerischen Beziehung steht. Die Begegnung mit dem Kunden ge-schieht mit dem Grundsatz der Gleichheit und einem humanistischen Menschenbild. Dies ist auch eine Frage der inneren Haltung und sozialer Kompetenz.

Die Pflege basiert auf spezifischer Sachkenntnis - erlangt durch eine staatlich geregelte und anerkannte Ausbildung. Sie wird nach allgemeinen Richtlinien, die auf theoretischer und praktischer Sachkenntnis basieren, methodisch durchgeführt. Sie berücksichtigt die pflegebedingte Abhängigkeit des älteren Menschen und die diesbezügliche zentrale Bedeutung der Verantwortung der Pflegenden. Sie wird aufgrund eines gesellschaftli-chen Auftrages und gegen Entgelt ausgeübt.

Der Beruf der/des staatlich anerkannten Altenpflegerin/Altenpflegers hat, wie bereits erwähnt, eine positive Entwicklung genommen, die dem Gesagten im Wesentlichen Rechnung trägt. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass in den letzten Jahren sehr viel Positives passiert ist.

Es ist also richtig, nun konsequenterweise mit einem Rahmenlehrplan die Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Altenpflegeausbildung herzustellen. Dies be-zieht sich selbstverständlich auch auf die Qualifikation der Lehrkräfte. Aber wie so oft liegt das Problem im Detail: Der gewählte - ich nenne ihn hier einmal so - DIP-Ansatz - dahinter steckt das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung; darauf komme

ich gleich noch - wird dem Problem nicht ausreichend gerecht. Ich denke, darauf werden die Kolleginnen und Kollegen gleich noch eingehen. Die dramatische Kürzung des Schulgeldes von 330 € im Jahr 2002 auf 280 € ab dem Jahr 2007 pro Monat und Schüler muss doch bei allen Beteiligten die Frage auslösen: Wie soll dies leistbar sein? Genauso wie im Praxisfeld Altenpflege kann ich doch auch in der Altenpflegeausbildung nicht immer höhere Qualitätsanforderungen stellen - und bürokratisch prüfen lassen - und gleichzeitig die Finanzmittel kürzen. Dies überfordert irgendwann die Pflegefachkräfte und demotiviert Menschen überhaupt, den Pflegeberuf zu erlernen.

Wenn das zuständige Ministerium dem DIP-Ansatz folgt, dann muss es sich auch mit dem vom DIP prognostizierten Pflegefachkraftmangel auseinandersetzen; das Institut prognostiziert für die nächsten Jahre bis zu 20.000 fehlende Fachkräfte. Die Heime und die ambulanten Dienste sowieso tun dies nämlich anscheinend nicht. Es werden immer weniger Verträge mit Auszubildenden geschlossen. So wächst die Abhängigkeit der Fachseminare von den Anbietern. Das kann nicht Ziel einer guten Ausbildung sein. Ein Grund mehr, das Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Auszubildenden wieder einzuführen und den Fachseminaren damit endlich wieder Aus-Bildungsautonomie zu geben! Aus meiner Sicht liegt die gesetzliche Voraussetzung für das Ausgleichsverfahren mit dem kommenden Pflegefachkraftmangel vor.

Ich komme abschließend zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass und wie sich Minister Laumann für die Interessen junger Menschen einsetzt. Hier haben wir alle eine große gesellschaftliche Verantwortung. Aber die kann ich nicht immer wie einen Cocktail mit anderen Problemen und Herausforderungen vermischen. Einige der hier anwesenden Abgeordneten haben gemeinsam mit mir als einem der Sachverständigen in der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ zusammengearbeitet. Unser einstimmig beschlossener Enquetebericht deckt sich aus meiner Sicht nicht mit der Intention und dem Inhalt der vorliegenden Prüfungsordnung für die Altenhelfer(innen)ausbildung. Der Gesundheits- und Sozialbereich ist eine Wachstumsbranche. Er bietet zahlreiche Chancen auch für den Arbeitsmarkt. Er ist aber nicht mit antiquierten Konzepten zu entwickeln.

Die vorliegende Prüfverordnung fördert einen Weg in die Sackgasse. Ich möchte hier an die Situation in der Krankenpflegehelfer(innen)ausbildung erinnern. Auch wenn bereits in vielen Bundesländern eine Helfer(innen)ausbildung ins Leben gerufen wurde, stellt sich die Frage: Ist diese Ausbildung 2006 gesellschaftlich notwendig, ist sie allen Beteiligten gegenüber vertretbar? Der Weiterentwicklung der Berufsausbildung im Gesundheitswesen dient sie nicht. Längst wird über Modelle integrierter Pflegeausbildung nachgedacht, die den europäischen Vergleich nicht scheuen und ihm demnächst auch standhalten müssen. Ich darf an den wachsenden europäischen Markt zumindest für die Grenzbereiche in Nordrhein-Westfalen erinnern.

Die Heimpersonalverordnung schreibt eine 50%ige Fachkraftquote vor. Die ist so lange sinnvoll, bis bundesweit und bundeseinheitlich ein Personalbemessungssystem eingeführt wurde. Die staatlich anerkannten Altenpflegehelfer und -helferinnen verbessern also die Qualität im Feld der An- und Ungelernten, nirgendwo anders. Nur, welcher Träger kann sich das leisten? Und brauchen wir das betriebswirtschaftlich wirklich?

Wenn hier an den Abbau von Pflegefachlichkeit gedacht ist, zum Beispiel durch die Anrechenbarkeit von Altenpflegehelfern und -helferinnen auf die Fachkraftquote, dann ist dies nicht nur unverantwortlich, es widerspricht auch den gesetzlichen Vorgaben für Qualitätsentwicklung, der geforderten Einführung und Einhaltung von monodisziplinären Pflegestandards und interdisziplinären Qualitätsniveaus. Die werden zurzeit bundesweit entwickelt, finanziert und den Trägern zu Recht angedacht.

Das einzige Argument für diese Ausbildung: Sie eröffnet auch mit Hauptschulabschluss den Zugang zur Fachkraftausbildung. Wenn es das ist, was man will, sollte man auf dem skizzierten Hintergrund der Gegenargumente hierzu andere Möglichkeiten suchen. Es geht anders! Viele Sozialunternehmen - dazu zähle ich auch unser Unternehmen - haben sich zu Dienstleistungsunternehmen entwickelt, in denen zahlreiche neue Tätigkeitsfelder entwickelt wurden. Wir bilden in unserem Unternehmen aktuell 30 junge Menschen aus. Das entspricht genau dem, was wir früher als Altenpflegeausbildungsumlage in den Topf getan haben.

Was hat das alles mit der Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in zu tun? Es entstehen neue Tätigkeitsfelder, wie sie der Minister vor kurzem selbst benannt hat. Ob man sie nun Alltagshelfer(innen), Präsenzkkräfte, Haushalts- und Alltagsassistent(inn)en nennt oder anders: Wichtig ist, dass sich neben der Pflege, die immer anspruchsvoller wird, eine neue Fachlichkeit im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Feld entwickeln kann. Genau das braucht die Altenpflege, wenn wir wollen, dass alte, pflegebedürftige Menschen individuell wohnen und leben und möglichst auch noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Ich darf hier an Hausgemeinschaften, Wohngemeinschaften, neue Projekte erinnern: Die brauchen nicht nur Kompetenz in pflegerischer Hilfe, die brauchen alternative hauswirtschaftliche, betreuerische Ansätze.

Ab Herbst werden zum Beispiel bei uns im ambulanten Dienst nach einer Zertifizierung Haushalts- und Alltagsassistent(inn)en sozialversicherungspflichtig eingestellt werden. Das werden allein in unserem Unternehmen in Mönchengladbach 30 bis 50 neue Arbeitsplätze sein. Wir dürfen uns nicht über Schwarzarbeiter(innen) aus den Ostblockländern beschweren, wenn wir den Kunden keine inhaltlichen und zeitlichen Alternativen bieten. Da liegt das Problem, da muss man ansetzen, da liegen auch neue Berufsfelder.

Pflege ist wichtig. Pflegefachlichkeit wird immer wichtiger. Sie darf aber nicht unser Leben und auch nicht das der älteren Menschen bestimmen. Genau deshalb brauchen wir auch keine autonome Altenpflegehelfer(innen)ausbildung. Auch gut gepflegte Menschen wollen leben.

Es gibt andere wichtige, neue Berufsfelder, die erlernt werden können, für die ein Hauptschulabschluss ausreicht. Den Hauptschülern und Hauptschülerinnen, die den Pflegeberuf erlernen wollen und dafür geeignet sind, muss man - vielleicht mit etwas Phantasie - die Integration in die Fachkraftausbildung ermöglichen. In anderen Bundesländern geschieht dies ja auch - und das Ganze nicht ohne Erfolg.

Daniel Kreutz (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit gerne pointiert auf ein paar Punkte richten, die unsere grundsätzlichen Beden-

ken gegen die Erhebung von Pflegehilfstätigkeiten zum staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, wie das jetzt beabsichtigt ist, begründen.

Die Diskussion über die Schaffung einer anerkannten Helfer(innen)ausbildung dauert zumindest nach meinem Erleben schon deutlich über zehn Jahre. Und es ist nicht der schuldhaften Untätigkeit früherer Landesregierungen geschuldet, dass wir bisher von einer staatlich anerkannten Helfer(innen)ausbildung abgesehen haben, sondern das hatte Gründe, die sich aus der fachlichen Diskussion über die Qualifikationsbedarfe in der Pflege ergeben haben.

Jetzt gibt es einen erneuten Anlauf in dieser Richtung. Wenn man sich das als „normaler Mensch“ vor Augen führt, kann man es natürlich grundsätzlich für wünschenswert halten, wenn man denn dazu käme, die bisherigen ungelerten Hilfskräfte in der Pflege vielleicht durch qualifizierte Hilfskräfte zu ersetzen. Dieser Wunsch kollidiert jedoch sehr hart mit den Realitäten der Finanzierungsbedingungen, zu denen Pflegekräfte in Einrichtungen beschäftigt werden können.

Mein Vorredner hat bereits darauf verwiesen: Die Fachkraftquote verpflichtet die Einrichtungen völlig zu Recht zunächst einmal dazu, den Bedarf an voll qualifizierten Fachkräften zu decken. Wenn man darüber hinaus statt ungelerner Hilfskräfte qualifizierte Hilfskräfte beschäftigen wollte, dann würde das zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten führen; denn qualifizierte Hilfskräfte sind völlig zu Recht teurer als unqualifizierte Hilfskräfte. Für eine solche Ablösung der unqualifizierten durch qualifizierte Hilfskräfte haben die Einrichtungen aber keine Mittel; und die Kostenträger sind zu einer solchen Ausweitung der Refinanzierung auch gar nicht bereit. Dies ist der Grund, warum es bisher in Nordrhein-Westfalen für qualifizierte Pflegehelfer(innen) gar keinen relevanten Arbeitsmarkt gibt.

Die Nachfrage nach ausgebildeten Helfer(innen) könnte bei unveränderten Refinanzierungsbedingungen aus unserer Sicht erst dann entstehen, wenn man Möglichkeiten schaffen würde, die Mehrkosten aus dem Budget zu bestreiten, das bisher der Beschäftigung von Fachkräften zugute kommt, wenn man also entweder durch eine Änderung der Heimpersonalverordnung eine Anrechnung der staatlich anerkannten Hilfskräfte auf die Fachkraftquote ermöglichen würde - die Föderalisierung des Heimrechts eröffnet den Ländern ja Möglichkeiten, so etwas zu tun - oder wenn man, wie andere Bundesländer das schon öffentlich gefordert haben, die Fachkraftquote drastisch zurücknehmen und dadurch Finanzierungsspielräume freimachen würde.

Die Legaldefinition der Kompetenzen der Pflegehilfskräfte, wie sie in den jetzt zur Diskussion stehenden landesrechtlichen Grundlagen verankert werden soll - da ist die Rede von qualifizierter Betreuung und Pflege alter Menschen in stabilen Pflegesituationen -, lässt erwarten, dass die teureren Fachkräfte soweit wie möglich auf ihre Anleitungsfunktion im Pflegehandeln zurückgenommen werden und dass das tatsächliche Pflegehandeln mit den Pflegebedürftigen ganz überwiegend, sozusagen im Regelfall, durch die qualifizierten Hilfskräfte wahrgenommen werden muss. Wir würden in einer solchen Entwicklung eine außerordentlich bedrohliche Dequalifizierung des Berufsfeldes Altenpflege sehen und einen Qualitätsverlust in den Einrichtungen für die betroffenen pflegebedürftigen Menschen. Deshalb äußern wir nach wie vor grundsätzliche

Bedenken, aus Pflegehilfstätigkeiten einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf zu machen.

Wenn es darum gehen sollte, wie das in der Begründung des Ministeriums dargelegt wird, mit der Helfer(innen)ausbildung eine Durchstiegsmöglichkeit zur Fachkraftausbildung für diejenigen zu eröffnen, die mangels Realschulabschluss ansonsten keinen Zugang zur Fachkraftausbildung hätten, dann ist anzumerken: Wenn denn der Mangel des Realschulabschlusses das Hindernis bildet - das ist nach Bundesrecht erst einmal so -, dann wäre es doch eher schlüssig und zielführend, abgesicherte Angebote zum Nachholen des Realschulabschlusses zu machen. Dann könnten sich diejenigen, die ihn absolvieren, mit dem höheren Bildungsabschluss über die Schmalspurperspektive einer Helfer(innen)tätigkeit im Niedriglohnbereich möglicherweise auch anderweitige berufliche Qualifizierungsperspektiven eröffnen.

Im Übrigen gibt es in der deutschen Diskussion über die Qualifikationsstrukturen in der Pflege seit vielen Jahren immer wieder berechtigte Hinweise darauf, dass man auch das theoretische Qualifikationsprofil in der Altenpflege nicht absenken, sondern eher anheben müsste. Auch die Enquetekommission hat, wenn ich das richtig verstanden habe, in dieser Richtung optiert und etwa einen stärkeren Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in das konkrete Pflegehandeln angemahnt. Wenn das so sein soll, müssen im Pflegehandeln natürlich auch Menschen tätig sein, die in der Lage sind, pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen, was zunächst das Verständnis derselben voraussetzt.

Wenn gesagt wird: „Wir erschließen mit der Helfer(innen)ausbildung einem neuen Personenkreis, nämlich denjenigen, die nur einen Hauptschulabschluss haben, den Zugang zur Fachkräfteausbildung und erweitern damit sozusagen die Basis derer, die in der Altenpflege Fachkräfte werden können“, dann ist dazu anzumerken, dass wir auch bisher schon keinen Mangel an geeigneten Bewerber(inne)n für die Altenpflegefachkraftausbildung hatten, sondern wir haben eher das umgekehrte Problem des Mangels an Ausbildungsplätzen. Für die Pflegeeinrichtungen wird die Ausbildungsleistung nicht gesondert refinanziert, sondern je stärker sich eine Einrichtung in der Pflegeausbildung engagiert, umso mehr wirkt sich das steigernd auf die Heimentgelte aus und wirkt damit wettbewerbsschädlich. Wir haben hier sozusagen eine Marktsteuerung der Ausbildungsplatzangebote, die eher nach unten deutet.

Der Kollege Wallrafen-Dreisow hat schon darauf hingewiesen, dass wir einen dramatischen Verfall in der Förderung der Fachkräfteausbildung im Lande haben: seit 1999 minus 20 % nominal; dazuzurechnen sind die Kostensteigerungen, die da innerhalb von acht Jahren stattgefunden haben. Das heißt, wir haben die Wahrnehmung: Die Rahmenbedingungen der Fachkräfteausbildung werden entgegen den Bekenntnissen zur Fachkraftausbildung gegenwärtig politisch nach unten gefahren, und gleichzeitig wird daneben eine Schmalspurqualifikation mit höchster staatlicher Anerkennung hochgezogen.

Sachverständige, die auf der Trägerseite der Altenpflegeausbildung tätig sind, halten es unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht für ausgemacht, dass die von Minister Laumann versprochenen 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze tatsächlich realisiert werden können. Wegen der zusätzlichen Beschwerden der Altenpflegefachkraft-

ausbildung wird teilweise vielmehr davon ausgegangen, dass im Ergebnis weniger als vorher zustande kommen.

Minister Laumann hat im Zusammenhang mit der Pflegehelfer(innen)ausbildung in Aussicht gestellt, eine dritte Säule der Berufsausbildung zu etablieren. Die Helfer(innen)ausbildung soll hierfür das erste Berufsbild abgeben. - Wir haben große Zweifel daran, dass es für den Qualifikationsbedarf unserer Gesellschaft in der Zukunft ein nützlicher Weg ist, minderqualifizierte Ausbildungsstrukturen sozusagen als tragende Säule eines Ausbildungssystems zu etablieren, wenn denn die dort Ausgebildeten nach ihrem Abschluss zunächst einmal keine andere Perspektive haben als die einer Niedriglohnbeschäftigung mit hohen sozialen Risiken bei Erwerbslosigkeit und im Alter.

Ich darf daran erinnern, dass es in der Altenpflege überwiegend Frauen sind, die in eine solche Ausbildung und Tätigkeit gehen würden, sodass wir auf diesem Wege mit einer sogenannten dritten Säule gering qualifizierter Berufsausbildung eher eine Verfestigung von Niedriglohnentwicklungen, unterwertiger Beschäftigung und des sogenannten Wokung-pur-Phänomens zu erwarten haben, als dass das dem Qualifizierungsbedarf in unserer Gesellschaft in der Zukunft Rechnung tragen würde.

Im Übrigen glaube ich, dass die Diskussion über die unzureichend ausbildungsfähigen jungen Menschen, auf die in dieser Diskussion teilweise auch Bezug genommen wird, einem recht unrühmlichen Muster folgt, das sich in der öffentlichen Debatte mittlerweile etabliert hat, nämlich die Folgen mangelnder Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems, des Schulsystems zum individuellen Defizit zu erklären und das zum Anlass zu nehmen, unterwertige Strukturen etablieren zu wollen und unterwertige Perspektiven zu eröffnen.

Rainer Merschmann (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.): Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich danke, dass ich an dieser Stelle für den VDAB einige Anmerkungen vortragen darf, insbesondere aus der Sicht eines im 23. Jahr tätigen Ausbildungspraktikers.

Zunächst kurz zum Entwurf des Landesausführungsgesetzes! Wenn wir diesen Entwurf richtig verstanden haben, dann könnte es in Zukunft möglich sein, dass eine Lehrkraft an einer Altenpflegeschule tätig wird, ohne selbst in der Altenpflege oder Krankenpflege ausgebildet zu sein und ohne über eine entsprechende Berufserfahrung zu verfügen. Wir müssen an dieser Stelle kritisch anmerken, dass der Unterricht auf der Basis der Lernfeldorientierung, die das Bundesgesetz bekanntlich geschaffen hat, ohne eine solche Berufsausbildung und ohne Berufserfahrung im Pflegebereich schwerlich möglich sein wird. Lernfeldorientierung bedeutet ja, fallorientiert, exemplarisch zu unterrichten, situationsnah, handlungsnah Wissen oder Fertigkeiten zu vermitteln, die im Berufsalltag unmittelbar verwertbar sein sollen.

Wir bitten den Ausschuss, dieses Problem zu überdenken und gegebenenfalls auch noch einmal darüber zu diskutieren. Ich verweise hierzu auf die Strukturen an anderen Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe: An allen Schulen - von der Physiotherapie über die Ergotherapie und die Logopädie bis hin zur Krankenpflege - sind die Fachberufsausbildung und zum Teil Berufserfahrungen der Lehrkraft in der konkreten Pflege

oder im konkreten Tätigkeitsfeld für das Tätigwerden gesetzlich, in Verordnungen oder in vereinbarten Mindestvoraussetzungen festgeschrieben.

Die Altenpflegehilfeausbildung begrüßt unser Verband grundsätzlich. Aber auch hier sind wir natürlich nicht ohne Sorge. Ich möchte für den stationären Bereich darauf hinweisen - da schließen wir uns den beiden Vorrednern an -, dass die Schaffung eines solchen Helfer(innen)berufs nicht dazu dienen darf, die Fachkraftquote zu tangieren, auszuhebeln, zu unterlaufen.

Was die auch von Ihnen, Herr Vorsitzender, während der Landtagsdebatte angesprochene Problematik der Arbeitsplätze für Altenpflegehelfer(innen) betrifft - auch hierauf haben die beiden Vorredner hingewiesen -, vertreten wir die Auffassung - das hat der LfK in der Ihnen vorliegenden Stellungnahme 14/467 für alle Verbände der privaten Leistungserbringer dargestellt -, dass es in ambulanten Pflegeeinrichtungen durchaus einen Beschäftigungssektor für Altenpflegehelfer(innen) geben könnte. Voraussetzung wäre aber, dass den Helfer(inne)n in der Ausbildung die sogenannten einfachen Behandlungspflegen in stabilen Pflegesituationen komplett vermittelt würden. Ein Teil wird vermittelt - etwa die Blutdruckmessung -, andere Teile werden nicht vermittelt.

Wir haben, wie Sie vielleicht wissen, seit Dezember 2005 neue Landesrahmenverträge über die Erbringung der häuslichen Krankenpflege. Da sieht es so aus, dass Krankenpflegehelfer(innen) mit einer Ausbildung von 1.600 Stunden einfache Behandlungspflegen, ja sogar Behandlungspflegen bis zur sogenannten Leistungsgruppe II, das heißt qualifizierte Behandlungspflegen, erbringen dürfen. Altenpflegehelfer(innen), die dem Entwurf zufolge 50 Ausbildungsstunden mehr haben sollen, dürfen diese nicht erbringen. Sie müssten, um einfache Behandlungspflegen erbringen zu können, eine Ausbildung von 140 Stunden dranhängen und zwei Jahre geeignete Berufspraxis erwerben. Wenn das so bleibt, wird das weder die Ausbildungsbereitschaft der ambulanten Pflegeeinrichtungen beflügeln - die zurückgehende Ausbildungsbereitschaft im gesamten Sektor wurde zu Recht beklagt -, noch wird sich für die Altenpflegehelferinnen und -helfer ein Arbeitsmarkt entwickeln können.

Die Ungleichbehandlung gegenüber den Krankenpflegehelfer(innen) scheint aus unserer Sicht weder verständlich noch verhältnismäßig. Wir bitten den Ausschuss auch in diesem Punkt, unter Berücksichtigung der LfK-Stellungnahme, die mehr ins Detail geht, noch einmal zu reflektieren, nachzudenken.

Wir wollen als Verband erreichen - wir haben an einem unserer Fachseminare für Altenpflege eine Modellmaßnahme Altenpflegehilfeausbildung mit ESF-Mitteln -, dass die Altenpflegehelfer(innen) nach dem ersten Jahr zwei Jahre Ausbildung zur Fachkraft dranhängen. Das werden wir aber nicht in allen Fällen erreichen können. Es wird junge Leute geben, die nicht weitermachen können: aus persönlichen, aus familiären oder aus anderen Gründen. Es wird auch junge Leute geben, die ein „Gut“ im Altenpflegehilfexamen nicht schaffen. Für diese brauchen wir - darauf möchte ich eindringlich hinweisen - einen Arbeitsmarkt. Dieser Arbeitsmarkt kann nach unserer Auffassung schwerpunktmäßig der Bereich der ambulanten Pflegeeinrichtungen sein, aber eben nur dann - wenn ich das am Ende meiner Ausführungen zusammenfassend sagen darf -, wenn staatlich geprüfte Altenpflegehelfer(innen) die sogenannten einfachen Behandlungs-

pflegen erlernen und ausüben dürfen. Das würde auch insgesamt, was die Altenpflegeausbildung betrifft, neue Ausbildungsplätze im ambulanten Bereich schaffen.

Norbert Grote (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle NRW): Herr Vorsitzender! Liebe Ausschussmitglieder! Ich möchte jetzt nicht zu viel wiederholen. Aus stationärer Perspektive möchte ich sagen, dass wir als BPA die Einschätzung teilen, dass, wenn man die Fachkraftquote, die wir für sinnvoll halten, beibehält, für die Unternehmen kein hoher Anreiz geschaffen wird, die Altenpflegehelfer(innen)ausbildung im stationären Bereich nachzufragen. Arbeitsplätze in diesem Bereich sind dort also nicht in großem Maße zu erwarten. Deswegen halten wir es für sinnvoll, auf den ambulanten Bereich zu blicken. Dort könnte der Erfolg der Ausbildung entsprechend dem vorliegenden Entwurf gegeben sein. Da haben wir allerdings noch Kritikpunkte. Dazu wird sich die stellvertretende Vorsitzende unseres Verbandes äußern.

Anne Egidy-Voigtländer (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle NRW): Meine Damen und Herren, ich möchte hier als Pflegedienstinhaberin und als Verbandsvertreterin noch einmal auf die Situation eingehen. Wir begrüßen ausdrücklich die Ausbildungs- und Prüfverordnung in der Altenpflegehilfe. Wir möchten aber ganz klar darauf hinweisen, dass diese Ausbildungsverordnung und die Implementierung nicht ohne die Fachkräfteausbildung in der Altenpflege gesehen werden kann.

Es ist ganz wichtig, dass im ambulanten Bereich eine Kopplung von Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI und von Leistungen der Krankenkasse erreicht wird. Wenn wir die Implementierung der Altenpflegekräfte und der Altenpflegehelfer(innen) möchten, dann müssen in das Curriculum zumindest die medizinischen, also die einfachen Leistungsgruppen, die die Krankenkassen bezahlen, aufgenommen werden. Geschieht das nicht, ist die Bereitschaft, Pflegekräfte auszubilden, egal ob Fachkräfte oder Pflegehelfer(innen), nicht gewährleistet.

Sie müssen sich das in der Praxis so vorstellen: Bei den Einsätzen vor Ort haben wir in der Regel 70 % Kopplungen. Ohne die Aufnahme in das Curriculum müssten wir doppelt so viele Kräfte zu unseren Patienten schicken. Das ist aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

Auch ist die Bereitschaft zur Weiterbildung von einer Altenpflegehelferin oder einem Altenpflegehelfer zu einer Altenpflegefachkraft nur unter der Perspektive möglich, dass man sie nach dem ersten Jahr alleine schicken kann, zumindest in diesem einfachen Bereich der Krankenpflege.

Sie haben die Blutdruckmessung und die Blutzuckermessung aufgenommen. Es ist aber auch ganz wichtig, dass das Anziehen von Kompressionsstrümpfen und die Medikamentengabe aufgenommen werden.

Wenn das Curriculum diese Leistungen aufnimmt, bin ich sicher, dass Sie das Ziel, Ausbildungsstätten für die Altenpflegehilfeausbildung zu finden, auf dem Markt erreichen können. Wir haben versprochen, dass wir unsere Mitglieder dahin gehend motivie-

ren werden. Das werden wir auch schaffen, wenn das Curriculum in dieser Weise verändert wird.

Ich appelliere an Sie eindringlich, diese einfachen Leistungen in der Pflege in das Curriculum aufzunehmen, verweise auf die Stellungnahme der Pflegeverbände der ambulanten Dienste und denke, dass mit der Veränderung des Curriculums ganz sicher die Bereitschaft entstehen wird, Hauptschüler in die Altenpflegeausbildung zu bringen, und auch die Möglichkeit bestehen wird, sie anschließend auf dem Markt einzusetzen.

Sie müssen auch Folgendes bedenken: Es wird zurzeit darüber nachgedacht, Kombilöhne einzuführen. Damit entstünde auch für Altenpflegehelfer(innen) eine Konkurrenzsituation. Wir möchten die Altenpflegehelfer(innen) aber anschließend, wenn möglich, weiterqualifizieren, zumindest aber im Arbeitsmarkt belassen. Insofern ist es ganz wesentlich, dass das Curriculum in dieser Weise verändert wird.

Hermann Geusendam-Wode (Bildungszentrum für Pflegeberufe Lengerich e. V.):

Auch ich bedanke mich für die Einladung. Ich bin zugleich Sprecher der Altenpflegeschulen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in NRW. Wir haben uns im Vorfeld natürlich gründlich mit dem Entwurf beschäftigt. Ich hatte zudem die Möglichkeit, in den letzten zwei Jahren bei Herrn Breuer in einer Arbeitsgruppe, die diese Entwürfe vorbereitet hat, mitzuarbeiten. Von daher wird es Sie nicht überraschen, dass ich grundsätzlich hinter dem vorliegenden Entwurf stehe.

Zunächst möchte ich auf die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft eingehen. Es klang bisher an, als wenn das Bundesgesetz sozusagen in allen Teilen ein Fortschritt für die Altenpflegeschulen in NRW gewesen wäre. Dem kann ich nicht so ganz zustimmen. Insofern bin ich froh, dass das Land jetzt die Möglichkeit schafft, einen Rahmenlehrplan für die theoretische und die praktische Ausbildung zu erlassen.

In dem alten NRW-Gesetz zur Altenpflegeausbildung waren insbesondere für die praktische Ausbildung zehnwöchige Ausbildungsabschnitte definiert, die wir in dieser Form im Bundesgesetz nicht wiederfinden. Das Bundesgesetz geht vielmehr davon aus, dass ein Altenpflegeauszubildender bei seinem Ausbildungsträger - das sind überwiegend stationäre Einrichtungen der Altenhilfe - einen Großteil seiner Ausbildung ableistet und, ohne dass ein zeitlicher Rahmen definiert wäre, in weiteren Ausbildungsbereichen Praktika absolvieren kann. Vorgeschrieben ist für einen Auszubildenden im stationären Bereich nur ein Praktikum bei ambulanten Diensten und umgekehrt für einen Auszubildenden im ambulanten Bereich ein Praktikum in einer stationären Einrichtung. Hier ist kein zeitlicher Rahmen definiert. Das heißt, theoretisch würde ein eintägiger Einsatz an der Stelle ausreichen. Das kann nicht befriedigend sein.

Es geht mir insbesondere darum, dass das, was im alten NRW-Gesetz enthalten war, nämlich Einsätze im Bereich der Gerontopsychiatrie - das ist insbesondere für den Bereich der Demenzerkrankungen in den Altenpflegeeinrichtungen ein sehr wichtiger Ausbildungsbereich -, wieder klar geregelt wird. Das gilt aber auch für den Bereich der Geriatrie: Wir haben in den Altenpflegeeinrichtungen immer mehr alte, aber auch erkrankte Menschen. Auch der Einsatz in der ambulanten Pflege ist kein schmückendes Beiwerk der Ausbildung, sondern sollte neben der stationären Ausbildung ein gleichberechtigter Schwerpunkt sein können. Da sollte wieder ein zeitlicher Rahmen vorgegeben werden.

Zur Qualifikation der Lehrkräfte in der Altenpflegeausbildung: Ich begrüße grundsätzlich die hierzu vorgenommene Klarstellung. Es kann eigentlich nicht verwundern, wenn für die Altenpflegeschulen Standards angestrebt werden, wie sie für berufsbildende Schulen, Berufskollegs üblich sind. Ich kann nur nicht so ganz nachvollziehen, warum dieser Standard nur für Kolleginnen und Kollegen gelten soll, die einen 50%igen Stellenanteil haben. Der Standard müsste logischerweise für alle dort Beschäftigten gelten. Oder man sollte, wenn man der Meinung ist, dass man nicht so viele qualifizierte Mitarbeiter braucht, wenigstens eine Mindestausstattung für die Fachseminare regeln, die lauten könnte: ein Lehrer mit einer qualifizierten Hochschulausbildung mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % pro Klasse. - Dann hätten wir hier eine Klarstellung.

Es klang aber schon an, dass das mit den jetzt beschlossenen Kürzungen für die Fachseminare der Altenpflege vermutlich schwer umsetzbar ist. Das sehe ich auch so. Wir haben innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW im letzten Jahr und im laufenden Jahr Klassenstärken erreicht, die bei nur 13 Teilnehmern liegen. Das Ministerium weist darauf hin, dass wir, um die Rückgänge in der Förderung auszugleichen, auch Klassen mit 25 Teilnehmern bilden dürfen. Da wir aber im Durchschnitt nur 13 Teilnehmer haben, müssten wir dann im Grunde genommen jedes zweite Fachseminar schließen. Was das für die Versorgungssituation im Land insbesondere in der Fläche für Folgen hätte, kann man sich leicht ausmalen. Außerdem würden wir hier natürlich eine erhebliche Ausbildungsplatzreserve verlieren, die es wahrscheinlich nur mit erheblichem finanziellem Aufwand wieder zu erschließen gelte.

Wir Fachseminare leiden im Moment darunter, dass die Ausbildungsbereitschaft der stationären Einrichtungen eher gering ist, was zum Teil aber auch daran liegt, dass wir eine erhebliche Zuwanderung aus der Krankenpflege haben; denn die Krankenhäuser haben in den letzten zwei Jahren unter DRG-Bedingungen natürlich weniger eingestellt.

Die Besitzstandswahrung der aktuell Beschäftigten ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Qualifizierung der Praxisanleiter(innen) ist auch ein Fortschritt. Dazu hätte ich allerdings noch eine Anmerkung: Wenn wir klar regeln, dass die Praxisanleiter(innen) quasi als Ausbilder im praktischen Ausbildungsteil tätig werden, wenn sie nach einer klaren Regelung qualifiziert werden, dann ist eigentlich nur schwer einzusehen, warum die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter nicht an der praktischen Prüfung ihrer Auszubildenden, die sie drei Jahre lang begleitet haben und die sie natürlich auch am besten kennen, teilnehmen dürfen.

Sie müssen sich das auch praktisch vorstellen: Die Prüfung in der Altenpflegeausbildung ist so geregelt, dass zwei Lehrer(innen) aus der Altenpflegeschule die Auszubildenden in der Praxis, im Altenpflegeheim oder auch in der Wohnung eines ambulant zu pflegenden Menschen, prüfen sollen. In der Regel kennen die Lehrer(innen) den alten Menschen gar nicht. Also stellt sich die Frage: Wie geht man mit dessen Intimsphäre um? Inwieweit ist dieser alte Mensch in der Lage, sich in einer solchen Situation auf Unbekannte einzustellen? Da ist es einfach hilfreich und sinnvoll, wenn neben dem Auszubildenden vertraute Gesichter sind, nämlich auch die Altenpfleger(innen), die dort als Praxisanleiter(innen) regelmäßig tätig sind. Das sieht das Bundesgesetz bisher aber nicht vor.

Hintergrund ist natürlich, dass wir in der Vergangenheit sehr unterschiedlich qualifizierte Ausbildungen in den einzelnen Bundesländern hatten. Da haben wir in NRW allerdings schon lange eine gute Vorarbeit geleistet, sodass ich diese Regelung für etwas diskriminierend halte. Sie ist auch nur schwer vermittelbar. Nach geltendem Recht dürfen Altenpflegerinnen und Altenpfleger als Praxisanleiter(innen) in der Krankenpflegeausbildung tätig werden und dort auch an Prüfungen teilnehmen. Nur in ihrem eigenen Beruf, in der Altenpflege geht das nicht. Das ist einfach unbefriedigend.

Zur Altenpflegehilfeausbildung: Ich habe die Bedenken meiner Vorredner gehört und zur Kenntnis genommen. Ich stehe immer unter dem Eindruck, dass wir in den Einrichtungen der Altenpflegehilfe schon heute ganz viele Hilfskräfte beschäftigen. Aber die sind in der Regel nicht näher beschrieben. Wir haben da ganz unterschiedliche Qualifikationen und Beschäftigtengruppen.

Ich erlebe im Moment in meinem Umfeld, dass Altenpflegeeinrichtungen ihre Beschäftigten nach Niedersachsen schicken - wir liegen in Lengerich fast an der Landesgrenze -, um dort eine Altenpflegehilfeausbildung zu absolvieren, die es in NRW eben nicht gibt.

Ich kann auch nicht so ganz verstehen, warum es nicht sinnvoll sein soll, eine einjährige Ausbildung für Beschäftigte zu schaffen, die noch keine Ausbildung gemacht haben. Es kommt an der Stelle schlicht und ergreifend darauf an, was man aus dieser Ausbildung macht.

Herr Kreutz hat gesagt, das sei eine Schmalspurqualifikation. Das ist die Frage: Halb voll oder halb leer? Ich würde sagen, es ist eine Eingangsqualifikation. Es muss nicht das Ende einer beruflichen und fachlichen Entwicklung sein. Für mich wäre es wirklich nur ein Einstieg. Insofern würde ich diese Ausbildung für eine sinnvolle Ergänzung halten.

Wichtig ist mir natürlich, dass die Absolvent(inn)en der einjährigen Ausbildung nicht auf die Fachkraftquote angerechnet werden. Das sind keine Fachkräfte. Auch aus Seminarsicht sollen sie diese nicht ersetzen. Deswegen war uns wichtig, dass es im Gesetztext eine möglichst klare Begrenzung des Einsatzbereichs dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege gibt. Natürlich ist ein Text immer interpretierbar. Da kann man nur an die Verantwortung der Einrichtungen appellieren. Ich habe allerdings ein gewisses Vertrauen, weil die bisher schon mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gar keine Ausbildung haben, verantwortungsvoll umgehen.

Wichtig ist mir noch, dass diejenigen, die die Eingangsqualifikation erworben haben, die Möglichkeit erhalten, anschließend die dreijährige Fachkraftausbildung zu machen, wenn sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen; das ist im vorliegenden Entwurf beschrieben. Das sollte auch der übliche Weg sein. Das heißt, wir sollten die einjährige Ausbildung mit der Zielsetzung betreiben, dass sie ein Einstieg ist und hinterher im Regelfall die Möglichkeit zu einer weiteren Ausbildung besteht.

Da ist insbesondere die Möglichkeit der Landesförderung zu klären. Besteht tatsächlich für jeden erfolgreichen Absolventen die Möglichkeit des Übergangs in die dreijährige Ausbildung? Bei den dreijährigen Fachkraftkursen wird am Anfang die laufende Finanzierung für drei Jahre zugesagt. Wie sieht es aus, wenn im Laufe dieser Ausbildung, am

Anfang des zweiten Ausbildungsjahres, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altenpflegehilfeausbildung in die Fachkraftausbildung eintreten? Werden die automatisch gefördert oder muss es da ein gesondertes Genehmigungsverfahren geben? Da besteht im Moment Unsicherheit. Das gilt es noch zu klären.

Bedenken habe ich bei der Debatte über die Frage, ob die Altenpflegehilfeausbildung ohne Hauptschulabschluss möglich sein soll. Eine grundsätzliche Intention des Bundesgesetzes in der Altenpflege war, ein einheitliches Berufsbild zu schaffen, die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu steigern und vor allen Dingen die Qualität des Berufes deutlich zu machen. Eine Debatte, in der überlegt wird, ob ein Einstieg in die Altenpflegeausbildung ohne Schulabschluss möglich ist, würde dem zuwiderlaufen. Das würde ich für sehr schädlich halten. Wir erleben auch an anderer Stelle, dass solche Regelungen in der öffentlichen Diskussion plötzlich ganz nach oben kommen und dann wieder der Eindruck entsteht, dass Altenpflege weniger qualifiziert ist, da die Ausbildung sogar ohne Schulabschluss gemacht werden kann. Dem möchte ich begegnen, indem ich sage: Ich kann mir vorstellen, dass wir für Absolvent(inn)en mit Hauptschulabschluss A oder sogar ohne Hauptschulabschluss gesonderte Bildungsmaßnahmen entwickeln, die schließlich in eine Helfer(innen)ausbildung einmünden können. Das geht. Aber dann ist die Verkürzung nicht möglich: Altenpflegeausbildung geht auch ohne Schulabschluss.

Judith Rösch (Verdi, Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Ich möchte mich kurz vorstellen, da ich für viele in der Runde sicher ein neues Gesicht bin. Mein Name ist Judith Rösch, ich bin beim Verdi-Landesbezirk für den Bereich der Altenpflege und für den Bereich der Kirchen in Nordrhein-Westfalen zuständig.

In meiner mündlichen Stellungnahme möchte ich den Fokus besonders auf die Altenpflegehilfeausbildung richten, da einiges von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon erwähnt wurde, und verweise Sie für den Rest auf die schriftliche Stellungnahme, die wir bereits abgegeben haben.

Grundsätzlich lehnen wir die Einführung einer Altenpflegehilfeausbildung ab: aus arbeitsmarkt-, berufs-, sozial- und frauenpolitischen Gründen, die ich jetzt näher erläutern werde.

Zum einen liegt der Frauenanteil in der Altenpflege bei rund 86 %. Wir sehen hierin eine Abwertung von Frauentätigkeiten, da Frauen meistens sowieso kurze Erwerbshistorien und geringe Einkommenschancen haben.

Des Weiteren wird sich das Sozialversicherungsaufkommen verschlechtern, da die Einkommenssituation in diesem Bereich sehr schwierig werden wird. Berufs- beziehungsweise beschäftigungsrelevante Zukunft existiert durch die Einführung der Altenpflegehilfeausbildung nur dann, wenn die Absolvent(inn)en dieser Ausbildung als Fachkräfte auf die Mindestfachkraftquote angerechnet werden. Ansonsten besteht - das haben wir auch schon in Expertengesprächen an anderen Orten feststellen können - für Arbeitgeber aus ökonomischer Sicht keinerlei Interesse, Altenpflegehilfskräfte zu beschäftigen. Ungelernte Hilfskräfte sind generell kostengünstiger.

Die Anrechnung auf die Mindestfachkraftquote wiederum würde zu einer Abwertung der Pflege und ihrer Qualität führen.

Zudem befürchten wir, dass die Finanzierung der Altenpflegehilfeausbildung zulasten der qualifizierten dreijährigen Altenpflegeausbildung gehen würde. Ich möchte daran erinnern: Das Land hat versprochen, tausend neue Plätze in der dreijährigen Altenpflegeausbildung zur Verfügung zu stellen. Unserer Kenntnis nach sind bisher rund 300 realisiert worden. Die Arbeitgeber begründen das Nichtausbilden immer damit, dass sich ihre Wettbewerbsbedingungen am Markt verschlechtern würden, weil sie wegen der Ausbildung die Pflegesätze erhöhen müssten. Wir möchten darauf verweisen, dass es sinnvoll wäre, auch im Rahmen der Altenpflegeausbildung wieder eine Umlagefinanzierung in Kraft zu setzen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass es in den einzelnen Bundesländern demnächst ganz unterschiedliche Niveaus geben wird, sodass man sich als alter Mensch vielleicht aussuchen kann, wo die Pflege am qualifiziertesten durchgeführt wird.

Den Fokus sollte man auch auf den prognostizierten Bedarf an examinierten Altenpflegefachkräften bis 2010 richten. Es gibt Untersuchungen, die rund 114.000 neue Arbeitsplätze in diesem Bereich vorhersagen.

Wir meinen, dass mit der Einführung der Altenpflegehilfeausbildung die Qualität der Betreuung und Begleitung alter Menschen fiskalpolitischen Interessen geopfert wird.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Wir sind damit am Ende der Vortragsrunde. Ich eröffne jetzt die Fragerunde für die Abgeordneten.

Rainer Bischoff (SPD): Die Diskussion mit diesem Spektrum an Meinungen, dieser Breite der vorgetragenen Ansichten entspricht ziemlich genau der Diskussion in unserer Fraktion. Ich will damit sagen: Dies ist eine gute Anhörung.

Ich will eine Vorbemerkung machen, um klarzustellen, an wen sich meine Fragen richten. Bei der Suche nach einer Entscheidung in unserer Fraktion wird deutlich, dass die mehrfach auch von Ihnen geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen eine Schmalspur- oder eine Kurzausbildung natürlich vorhanden sind und dass die Fachkraftquote nicht unterlaufen werden darf. Wir denken aber darüber nach, diese allgemeinen Bedenken möglicherweise hintenanzustellen, wenn zwei Dinge sichtbar sind: zum einen, dass die Durchlässigkeit der Modulausbildung tatsächlich hundertprozentig gewährleistet ist, dass es also eine Chance gibt, wirklich in eine „ordentliche“ Ausbildung gelangen zu können, und zum anderen, dass ein Bedarf am Markt für diejenigen existiert - Sie haben das differenziert, Herr Merschmann -, die die Modulausbildung möglicherweise nicht schaffen. Ich richte meine Fragen an die Praktiker, also an Herrn Geusendam-Wode und Herrn Merschmann; mit denen habe ich auch in der letzten Woche relativ häufig diskutiert. Dabei fokussiere ich mich auf die genannten beiden Bereiche.

An Sie beide gerichtet die ganz zentrale Frage: Sind in dem Gesetzentwurf nach Ihrer fachmännischen Ansicht die Durchlässigkeit und der Modulcharakter der Ausbildung, dass man darauf die zwei- beziehungsweise die dreijährige Ausbildung aufbauen kann, ausreichend gewährleistet? Oder haben Sie neben Ihren Bedenken - Förderung, Geld;

das habe ich natürlich wahrgenommen - Verbesserungsvorschläge, wie man den Modulcharakter optimal gewährleisten kann?

Meine zweite Frage betrifft die Marktsituation; Sie hatten das kurz angesprochen, Herr Merschmann. Sehen Sie Bedarf am Markt? Wenn ja - an Sie beide -, wo stärker: im stationären oder im ambulanten Bereich? Wo ist der Bedarf Ihrer Einschätzung nach am stärksten?

Zusatzfrage: Spielt die stattfindende und zu erwartende verstärkte Reduzierung der Zahl der Zivildienstleistenden jetzt und in Zukunft in Ihrer Bewertung eine Rolle? Soll da möglicherweise ein Ersatz vorgenommen werden?

Barbara Steffens (GRÜNE): Mir ist bis heute nicht klar, warum es für eine Helfer(innen)ausbildung einen Markt gibt. Wenn ich eine ungelernte Kraft einstelle und kurz in meiner Einrichtung anlerne, kann sie nach der bisherigen Vorlage dasselbe machen wie die Helferin/der Helfer. Es gibt nichts, was die ungelernte Kraft theoretisch nicht darf, aber die Helferin/der Helfer dürfte. Das heißt, warum soll ich eine Kraft, die eine Ausbildung gemacht hat und damit eine höhere Entlohnung bekommen muss, bezahlen, wenn ich dieselbe Leistung preiswerter durch die ungelernte Kraft haben kann? Das hat mir bis jetzt keiner erklären können. Es sei denn, ich ändere das Curriculum. Dann stellt sich die Frage: Was kann ich der Helferin/dem Helfer denn in einer einjährigen Ausbildung an Fähigkeiten zubilligen, was die ungelernte Kraft nicht darf? Kommt es dann nicht insofern zu einer Kollision, als dass die Helfer(innen)ausbildung unter das Heilberufegesetz fällt? Da gibt es für mich also keine Öffnung. Ich sehe nicht, was die Helferin/der Helfer kann, sodass es sich für den ambulanten Anbieter lohnt, mehr zu bezahlen, da er sie/ihn alleine einsetzen kann. Das ist im Gesetz bisher nicht vorgesehen.

Wir haben bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs plenar diskutiert. Zeitgleich läuft die Föderalismusdebatte. Wenn ich den Ländern die Gestaltung des Heimgesetzes freigebe, wird es eine Öffnung der Fachkraftquote geben. Sie haben eben gesagt, die Helfer(innen) sollten da nicht angerechnet werden. Und weil es keine Anrechnung auf die Fachkraftquote gebe, sei das okay. - Ich weiß nicht, woher diese Überzeugung kommt. Ich habe in der Plenardebatte angemerkt, dass in anderen Bundesländern genau diese Diskussion läuft, und zwar nicht über die Frage, ob man eine zusätzliche Helfer(innen)quote einführt, sondern über die Frage, ob man die Fachkraftquote von 50 % auf 40 % senkt und eine Helfer(innen)quote von 10 % einführt, da von den 50 % sowieso 10 % nur Helfer(innen)tätigkeiten verrichten. Das ist in anderen Bundesländern in der Diskussion nicht nur virulent, sondern offen. Wieso gehen Sie davon aus, dass das in NRW nicht passiert? Herr Laumann hat meiner Anmerkung im Plenum nickend zugestimmt und gesagt, das sei eine gute Idee zur Kostensenkung, das sei ein Weg, der in anderen Ländern diskutiert werde.

Das halte ich für das größte Risiko, denn im Gesetzentwurf ist nicht festgeschrieben, dass die Fachkraftquote nicht angetastet wird. Und wenn man sich die Haushaltsentwicklung der Länder und die Abwärtsspiralen im Zusammenhang mit dem Kostensenkungsdruck auch in anderen sozialen Bereichen im Vergleich der Bundesländer ansieht, dann muss man sagen, dass NRW mit der jetzigen Landesregierung bestimmt

nicht das letzte Land sein wird, das mit der Fachkraftquote heruntergeht, um die Kosten zu senken. Woher also kommt der Optimismus? Ich halte den vorliegenden Gesetzesentwurf damit für einen Einstieg in den Qualitätsabstieg.

Oskar Burkert (CDU): Herr Geusendam-Wode, Sie sprachen davon, dass Heime im nördlichen Münsterland schon heute Personal nach Niedersachsen schicken, um es dort zu Altenpflegehelfer(inne)n ausbilden zu lassen. Die werden in den Häusern dann ja wahrscheinlich entsprechend eingesetzt. Wie ist denn die Einsatzmöglichkeit für Altenpflegehelfer(innen) in Niedersachsen? Da gibt es ja Erfahrungen. Hat es dort einen Qualitätsabstieg gegeben? Oder war das eine zusätzliche Bereicherung in der Pflege?

Vorsitzender Günter Garbrecht eröffnet die Antwortrunde.

Helmut Wallrafen-Dreisow (Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH): Die Frage, was die Helfer(innen) tun können, ist genau der Knackpunkt. Fachlich begrüße ich das ausdrücklich. Selbstverständlich! Unser Unternehmen bietet - gesetzlich nicht vorgeschrieben - als Einstieg für An- und Ungelernte einen Sechswochenkurs an. Das hätte gar nicht sein müssen. Mittlerweile haben wir auch Arzthelferinnen und ehemalige Zivildienstleistende, die anderthalb Jahre beziehungsweise jetzt noch ein Jahr in dem Bereich gearbeitet haben. Es gibt also ein Feld von An- und Ungelernten.

Ich habe gesagt: Es geht um andere Berufe. Altenpflege ist mehr als nur Pflege. Pflege wird immer wichtiger, immer spezieller. Lasst uns das andere Feld erobern! Ich bleibe einmal ganz banal bei der staatlich anerkannten Hauswirtschafterin. Darauf kann ich aufsatteln, kann daraus zum Beispiel eine Meisterin machen. Es gibt also noch Aufstiegsmöglichkeiten.

Aus ökonomischen Gründen wäre die Altenpflegehelferin/der Altenpflegehelfer sicherlich zu begrüßen. Der Kollege vom Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste hat dies hier bereits gesagt. Wir stehen doch jetzt schon unter Druck. 21 % unserer Beschäftigten sind älter als 50 Jahre. Wir wenden den Tarif an. Das ist also fiskalisch spürbar. Jetzt soll ich auch noch etwas mehr Fachlichkeit durch Altenpflegehelfer/-helferinnen einstellen? Was meinen Sie, was die Kostenträger machen? Ich überschreite die Quote dann nicht mehr um 2.500 € pro Person, sondern um 2.700 oder 2.800 €. Fakt ist: Irgendwo anders muss ich sparen.

Wer Bezugspflege anwendet, wer Gesetze ernst nimmt, wer Qualität ernst nimmt, der delegiert schon heute die gesamte haftungsrechtliche Verantwortung auf die Fachkraftseite, nur auf diese Seite. Wenn irgendwo eine gefährliche Pflege nachgewiesen wird, ist Patin die Pflegefachkraft, die die Pflegeplanung durchzuführen hat, die die Doku zu steuern hat. Natürlich haben da alle einzutragen. Aber Sie können dafür doch keine an- oder ungelerten Helfer(innen) haftungsrechtlich verantwortlich machen. Ausnahme ist, wenn sie aktiv sichtbar gefährliche Pflege machen. Aber wir reden von strukturierter Pflege, von systematischer Pflege. Da sind die Fachkräfte in der Verantwortung. Gott sei Dank! Das ist nötig, das ist kundenorientiert. Aber dann muss ich diesen Personenkreis qualifizieren, stärken und auch ein quantitatives Verhältnis belassen, dass dies leistbar ist.

Worüber reden wir hier denn? Wir reden über Frühschicht, Spätschicht, Nachtschicht 365 Tage im Jahr, Urlaub, Fortbildung und auch noch ein bisschen Krankheit. Und wir haben einen physisch wie psychisch sehr schweren Beruf, sodass es zu Erkrankungen kommt. Wir können Gesundheitsförderung betreiben, wie wir wollen, können unsere Strukturen verbessern - es ist ein belastender Beruf. Die Realität in vielen Einrichtungen heißt im Spätdienst bei 20 Menschen auf einer Etage: eine Fachkraft, vielleicht noch eine Hilfskraft. Das haben wir doch heute schon! Wollen wir das noch intensivieren?

Zum Thema Hauptschulabschluss! Ich habe das Bundesgesetz nie verstanden. Ich habe es so nicht gewollt. Es ist aus meiner Sicht falsch. Hauptschüler waren 30 Jahre lang engagiert, bemüht. Ich hatte sie in meiner Schulklasse, die haben beim Examen besser abgeschnitten als ich. Das Examen sagt doch am Ende, ob jemand geeignet ist. Warum fangen wir schon vorne über Gebühr an? Glauben Sie mir: Wenige Hauptschüler werden später Pflegewissenschaften studieren. Das machen die Schüler mit mittlerer Reife, die mit Abi. Das ist okay, das ist im Leben so. Ich brauche die gestandene Pflegefachkraft. Ich will sie haben. Sie muss ein Herz haben, sie muss einen Kopf haben und sie muss Fachwissen haben. Aber das kann aus meiner Sicht grundsätzlich auch eine Hauptschülerin/ein Hauptschüler leisten.

Mein Appell an Sie alle: Versuchen Sie über den Bundesrat - warum streiten wir uns? -, das Bundesgesetz zu öffnen. Die Hauptschüler müssen wieder hineinkommen. Die können meinetwegen eine Vorprüfung machen. Das ist okay. Aber lasst sie wieder herein! Wir grenzen hier eine Schulqualifikation für eine bodenständige Ausbildung aus. Für mich ist die Altenpflege eine bodenständige Ausbildung, und da will ich sie immer haben.

Rainer Merschmann (Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.): Ich will meine Antwort mit einer kurzen ganz persönlichen Bemerkung beginnen. Bei der Diskussion über Arbeitsmarktchancen, Professionalität der Pflege, Pflegequalität kann ich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt nicht außer Acht lassen. Ich komme aus Gelsenkirchen. Was das bezogen auf den Ausbildungsmarkt, auf den Arbeitsmarkt bedeutet, ist Ihnen sicher allen bekannt. Ich fahre jeden Morgen aus dem wohlhabenden Norden der Stadt in das alte Zentrum. Da kann einem schon angst und bange werden. Vor diesem Hintergrund halte ich ganz persönlich die Einführung der Helfer(innen)qualifizierung für sinnvoll.

Es gibt sehr viele junge Leute, die diese Ausbildung - ich danke dem Kollegen für den Begriff - als Einstiegsqualifikation nutzen könnten, nicht als Sackgasse, nicht im Sinne von Schmalspurqualifikation. Die warten händeringend darauf, dass Politik und Verbände ihnen solche Einstiegschancen geben.

Aber die Durchlässigkeit, nach der Sie gefragt haben, ist natürlich nicht gewährleistet, wenn die Hürde zu hoch ist. Wenn man das Altenpflegehilfexamen mit der Note „Gut“ machen muss, um in die verkürzte Ausbildung zur Altenpflegefachkraft zu kommen, ist die Hürde meines Erachtens zumindest für unsere jungen Menschen im Ruhrgebiet, die teilweise jahrelang arbeitslos waren, zu hoch. Sie sind lernentwöhnt, kommen aus schwierigen Elternhäusern - früher sprach man von Broken Homes -, in denen in der Regel nur noch ein Elternteil ist. Ich würde dafür plädieren, die Hürde auf „Befriedigend“

herunterzusetzen, so wie es bei den ESF-geförderten Modellkursen gehandhabt wird. Dann hielte ich eine Durchlässigkeit durchaus für gegeben.

Was die späteren Arbeitsmarktchancen betrifft, kann ich mich nur wiederholen: Im stationären Bereich ist es sozusagen gleichgültig, ob jemand eine Helfer(innen)qualifikation hat oder nicht. Da ist das A und O die Fachkraftquote. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sicherlich auch aus unserem Bereich - Herr Geisler, der Bundesvorsitzende, wird mir da für seine Einrichtung zustimmen -, besetzen die 50 % nicht mit Fachkräften zu besetzenden Stellen teilweise auch mit andersartig qualifizierten Leuten. Für ihn kämen sicher auch Altenpflegehelfer(innen) mit Examen infrage. Aber das ist nicht bei jeder stationären Einrichtung so. Manche haben 20, 30 Betten. Da sind - Herr Wallrafen-Dreisow hat Recht - die finanziellen Spielräume einfach geringer.

Aber der ambulante Bereich könnte in der Tat - so sagen es zumindest all unsere Mitglieder aus diesem Bereich - einen Teilarbeitsmarkt bieten, um den Preis, dass die Altenpflegehelfer(innen), wenn es sie denn geben wird, die sogenannten einfachen Behandlungspflegen nur in enger Abstimmung mit anderen Pflegefachkräften und nur in stabilen Pflegesituationen selbstständig machen dürfen.

Die Kostenträger würden das nach Einschätzung unserer Mitglieder mittragen, wenn das Curriculum entsprechend formuliert wäre, wenn also der politische Wille, der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Ausdruck kommt, dem Vorschub leisten würde. Dann könnte ein nicht unbeträchtlicher Teilabsatzmarkt entstehen, auf dem ich mir auch die jungen Leute, mit denen wir konkret zu tun haben, gut vorstellen könnte.

Anne Egidy-Voigtländer (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle NRW): Ich möchte auf die Frage eingehen, warum ungelernete Kräfte sinnvoller wären. Im stationären und im ambulanten Bereich gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten. Der stationäre Bereich erlaubt die Beschäftigung ungelerner Kräfte. Das ist im ambulanten Bereich nicht möglich, zumindest nicht, was das SGB V, sprich: Krankenkassenleistungen, betrifft. Da dürfen wir das nicht. Wir haben bis 2005 eine Auflage mit allen Krankenkassen gehabt, dass ungelernete Kräfte nur dann in der Behandlungspflege tätig sein dürfen, wenn sie eine zweijährige Anleitung hinter sich haben, in der sie nachweislich schriftlich formuliert bewiesen haben, dass sie das berechtigterweise tun dürfen.

Wir haben unter der Perspektive, dass wir die Altenpflegehilfeausbildung bekommen, im letzten Jahr mit fast allen Krankenkassen dahin gehend verhandelt, dass wir im Curriculum darauf achten werden, dass in der niedrigsten Klasse - die Krankenkassen haben die Behandlungspflege in drei Klassen eingeteilt - die Altenpflegehelfer(innen) tätig sein dürfen. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass wir mit dem erweiterten Curriculum Altenpflegehelfer(innen) bekommen. Sonst kann man nämlich wieder nicht mit Kräften arbeiten, die bei Krankenkassenleistungen eingesetzt werden.

Hermann Geusendam-Wode (Bildungszentrum für Pflegeberufe Lengerich e. V.): Ich will mich zum Übergang in die Fachkraftausbildung äußern. Auf eine Situation muss man natürlich achten: Wir führen in unserem Bildungszentrum im Moment eine der Modellmaßnahmen durch. Dabei kann man beobachten, dass es für die Hilfeausbildung

andere Bewerberinnen und Bewerber gibt als für die Fachkraftausbildung. Wenn das die gleiche Gruppe wäre, müssten wir hier ganz anders diskutieren. Da gibt es aber nicht nur einen Unterschied beim Bildungsabschluss - mittlerer Bildungsabschluss oder Hauptschulabschluss A -, sondern auch bei der sozialen, der persönlichen Entwicklung. Da gibt es ganz andere Biografien. Das heißt, die Teilnehmer(innen) der einjährigen Ausbildung brauchen, wenn das Ziel sein soll - und dafür spreche ich mich aus -, dass sie den Übergang schaffen können, eine besondere pädagogische Förderung.

In einigen Modellmaßnahmen ist eine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen. Die wäre sicher bei allen wünschenswert. Das kann ich für uns sagen. Wir haben diese Begleitung nicht, organisieren sie im Moment aus Eigenmitteln, weil sie einfach notwendig ist. Sonst wird man dieses Ziel nicht erreichen. Insofern führt die Frage, ob wir von der Note „Zwei“ für eine erfolgreiche Ausbildung auf die Note „Drei“ heruntergehen, qualitativ nicht weiter. Es geht vielmehr darum, dass die Leute in der einjährigen Ausbildung gut gefördert werden. Aber das ist dann auch nur ein Jahr. Das heißt, wir setzen Grenzen, was die Fördermöglichkeiten angeht.

Wenn man das gut ausgestaltet, halte ich es für erreichbar, dass zumindest ein Teil der Auszubildenden diesen Übergang schaffen kann. Das sind aber Variablen: Wer ist in der Ausbildung, und wie wird gefördert? Das wird letztendlich dazu führen, dass ein bestimmter Teil der Gruppe in die Fachkraftausbildung übergehen kann. Jetzt fragen Sie mich nicht, wie groß dieser Teil sein wird. Das wird regional möglicherweise sehr unterschiedlich sein, je nachdem, welche Teilnehmer(innen) in den Gruppen sind. Das sehen wir jetzt schon in den Modellausbildungen: Wir haben da zum Teil einen Austausch gehabt. Das gilt es weiter kritisch zu beobachten, gut auszugestalten und zu entwickeln.

Einige Stichworte sind schon gefallen, auch der Markt für Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer. Natürlich könnte man da durchaus steuern. Im Vorfeld der Diskussion über den Bedarf der Helfer(innen)ausbildung hat das Ministerium eine Abfrage durchgeführt, was es in den letzten zehn Jahren an Qualifizierungsmaßnahmen gab. Diese Abfrage ist auch im Bereich der Wohlfahrtspflege gelaufen. Da sind landesweit viele Maßnahmen durchgeführt worden, zum Teil sogar von den Arbeitsagenturen gefördert, die aber alle ohne staatliche Anerkennung geendet haben. Es waren immer nur Qualifizierungsmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aber eingestellt worden. Die Arbeitsagenturen haben die Maßnahmen ja nicht gefördert, ohne dass es dafür einen Bedarf gegeben hätte. Ich plädiere dafür, diese Kurse nicht wie bisher nur mit einem Zertifikat enden zu lassen. Die Qualität der Kurse muss geregelt werden. Da halte ich die Altenpflegehilfeausbildung für einen Fortschritt.

Zur Motivation der Arbeitgeber: Worin lag denn die Motivation, diese Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten? Die haben ja auch Kosten verursacht. Auch das ist geschultert worden. Ich kann daher nicht verstehen, warum die Altenpflegehelfer(innen)ausbildung keine Möglichkeit sein soll. Natürlich wird man nur motiviert sein, wenn man an dieser Stelle auch Qualität will. Aber da zweifle ich eigentlich nicht an den Einrichtungen. Allerdings werden sie natürlich auf die Kosten schauen.

Die Frage der Zivildienstleistenden hat mich nicht weiter beschäftigt. Ich sehe die Helfer(innen) auf keinen Fall als Ersatz für Zivis an. Das ist eine andere Debatte. In den Einrichtungen ist zu beobachten, dass wir als Alternative zu auslaufenden Zivildiensten

immer mehr Arbeitsverhältnisse im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres haben. Das ist eher die Alternative. Die wird auch heute schon genutzt.

Zu den Bedenken auch von Frau Steffens bezüglich der Absenkung der Fachkräftequote: Bei der Pflege im Allgemeinen - nicht nur bei der Altenpflege - handelt es sich nicht um eine geschützte Tätigkeit. Die Situation haben wir auch heute. Das heißt, es gibt in den Einrichtungen eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht über eine Ausbildung verfügen müssen. Nun kann man natürlich politisch argumentieren: Die Helfer(innen)ausbildung leistet der möglichen Senkung der Fachkräftequote Vorschub. - Es liegt in politischer Verantwortung, wie man damit umgeht. Die Frage ist, ob das tatsächlich über das Vehikel der Ausbildung gelöst werden kann. Ich halte die Altenpflegehelfer(innen)ausbildung für einen Schritt in Richtung Qualitätssicherung und deswegen für sinnvoll. Ob man sie hinterher politisch instrumentalisiert, um die 50%ige Fachkräftequote abzusenken, ist ein anderes Thema.

Zu der Frage, wie das in den Einrichtungen in Niedersachsen aussieht: Die haben da möglicherweise eine ganz andere Situation. Es gibt ja nicht nur in Niedersachsen die Ausbildung in der Altenpflegehilfe, sondern auch in fast allen anderen Bundesländern. Grundsätzlich gilt die 50%ige Fachkräftequote bundesweit. Ich kann aus eigener Anschauung nicht sagen, dass durch die Helfer(innen)ausbildung die Situation in den anderen Bundesländern verändert worden ist. Dass sie veränderbar wäre, habe ich schon erwähnt.

Judith Rösch (Verdi, Landesbezirk NRW): Ich finde, eine einjährige Ausbildung in die Arbeitslosigkeit - nichts anderes wird es sein, wenn die Mindestfachkraftquote nicht geändert wird, was wir natürlich nicht wollen - kann für junge Leute keine Perspektive sein. Die wären nach der Ausbildung ja frustrierter als zu Beginn der Ausbildung. Ich betone noch einmal - es ist schon komisch, dass ich das als Gewerkschaftsvertreterin machen muss -: Wenn ich Unternehmerin wäre, würde ich keine Absolventen der einjährigen Ausbildung einstellen, wenn diese teurer wären als die ungelerten Hilfskräfte. Mein Ziel wäre doch, die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten.

Daniel Kreutz (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW): Ich will gerne etwas zu den Fragen von Herrn Bischoff sagen. Er fragte, ob Bedarf am Markt gegeben sei, ob er zu schaffen sei und wie das mit der Durchstiegsmöglichkeit in die Fachkraftausbildung sei. - Ich glaube, dieses Gespräch hat deutlich werden lassen, dass wir gegenwärtig keine Marktnachfrage nach solchen qualifizierten Hilfskräften haben, dass es aber Möglichkeiten gibt, eine solche Marktnachfrage zu erzeugen. Im stationären Bereich spielt das Thema Fachkraftquote eine Rolle. Was im ambulanten Bereich eine Rolle spielt, ist durch die Hinweise auf notwendige Änderungen an Ausbildungsinhalten und -qualifikationen, die damit erworben werden, deutlich geworden. Das würde aus unserer Sicht für den ambulanten Bereich natürlich eine Entwicklung des Lohndumpings und des Qualitätsabbaus in der Pflege eröffnen, für deren Abwendung wir an der Stelle streiten. Aber natürlich hat die Politik Möglichkeiten und auch Verantwortung, in welche Richtung sie die Marktnachfrage in der Altenpflege steuern will.

Was den Durchstieg angeht, empfehle ich, in die Prüfung neben den Fragen, ob die Curricula anschlussfähig sind, ob das von der ausbildungsinhaltlichen und der ausbildungsrechtlichen Seite her alles nahtlos funktioniert, auch die Fragen einzubeziehen: Wie funktioniert das für die ausgebildeten Hilfskräfte auf der lebenspraktischen Seite? Bekommen die eine Förderung für eine Anschlussumschulung von der Arbeitsverwaltung, die Fortbildung und berufsqualifizierende Umschulung in den Keller gefahren hat? Haben die ausgebildeten Hilfskräfte Ansprüche, die sie auch geltend machen können, die ihre Existenz sichern und ihnen die Perspektive einer weiteren zweijährigen Anschlussausbildung auch lebenspraktisch geben, nicht nur theoretisch, ob die Qualifikationsprofile zusammenpassen? Diese Fragen empfehle ich in die Prüfung miteinzubeziehen, weil ich an der Stelle, ohne das mit Expertise sagen zu können, durchaus Beunruhigung empfinde.

Vorsitzender Günter Garbrecht lässt noch eine Nachfrage von Herrn Post zu.

Norbert Post (CDU): Ich habe nur eine kurze Nachfrage. - Über das Thema wird auf zwei Ebenen diskutiert. Zum einen geht es darum, den Helfer/die Helferin auszubilden, zum anderen darum, die Voraussetzung zu schaffen, in die Vollausbildung einsteigen zu können. Hier werden immer zwei Dinge vermischt, auch bei den Antworten. Ist es nicht möglich, mit der Helfer(innen)ausbildung die Grundlage zu schaffen, um überhaupt in die Pflegeausbildung einsteigen zu können? Die Sorge aus verschiedenen Bereichen ist ja, dass die Leute zwischen der Anschlussausbildung und der Grundausbildung - wie ich sie einmal nennen will - keinen Job bekommen, weil sie nicht nachgefragt würden oder, um es konkret zu sagen, weil sie zu teuer wären. Wenn ich von dem zu Pflegenden ausgehe, ist es mir aber doch lieber, dass die Hilfstätigkeiten nicht von jemandem ausgeübt werden, der in sechs Wochen angelernt wurde, sondern von jemandem, der eine Grundausbildung gemacht hat. Voraussetzung ist natürlich, dass der Helfer/die Helferin bestimmte Tätigkeiten alleine ausüben darf. Das wir da nacharbeiten müssen, ist uns klar geworden.

Im Übrigen, Herr Kreutz, geht es nicht darum, die Fachkraftquote zu reduzieren. Das können Sie gerne von hier mitnehmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Danke schön, Herr Kollege Post. Ich gehe davon aus, dass dies eine abschließende Bemerkung war. Damit machen wir eine Punktlandung, denn es ist 11:30 Uhr.

Es hat hier noch eine Reihe von Hinweisen gegeben, die möglicherweise Änderungen am Gesetzentwurf und an der Ausbildungs- und Prüfungsordnung notwendig machen. Von daher werden wir diesen Punkt, sofern es keinen Widerspruch gibt, in unserer Sitzung am 14. Juni erneut aufrufen und diese Anhörung dann auswerten.

Ich gehe davon aus, sollte im Juni für den Erlass der Rechtsverordnung über die Zugangsvoraussetzungen zur Altenpflegeausbildung vom Ausschuss eine bestimmte Beteiligungsform des Ausschusses beschlossen werden, dass wir das Beteiligungsverfahren zeitgleich mit der abschließenden Gesetzesberatung durchführen. - Ich sehe allseits Zustimmung.

Dann danke ich den Expertinnen und Experten für ihre Bereitschaft, dem Ausschuss heute zur Verfügung zu stehen.

2 Werkstattjahr

Vorlagen 14/110, 14/125, 14/387
Ausschussprotokoll APr 14/117

- Auswertung der öffentlichen Anhörung

Die Landesregierung habe signalisiert, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass das Ministerium aus seiner Auswertung der Anhörung zum Werkstattjahr und der daraus gewonnenen Erkenntnisse Konsequenzen gezogen habe. Ein kurzer Vortrag des Ministeriums werde darüber informieren.

LMR Dr. Axel Bürger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr hat die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern im Ausbildungskonsens NRW beschlossen, ein neues Programm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen auf den Weg zu bringen: das Werkstattjahr. Mit dem Werkstattjahr soll eine echte Alternative zur bisherigen Praxis schulischer Warteschleifen geschaffen werden. Darin haben wir das allergrößte Problem in diesem Bereich gesehen.

Die Grundidee war, drei Bausteine zusammenzufügen, um bisher unversorgten Jugendlichen eine Perspektive mit auf den Weg zu geben, die ihnen wirklich hilft. Einen Baustein hat man als Qualifizierung identifiziert. Diese soll bei Bildungsträgern durchgeführt werden. Bei dem zweiten Baustein geht es um die Vermittlung von allgemeiner und schulischer Bildung. Diese soll in den Berufskollegs absolviert werden. Als dritter Baustein sollen Praktika in Betrieben durchgeführt werden, um den jungen Menschen betriebliche Abläufe zu vermitteln. Wir sind froh, dass dieses durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Konsenspartnern hier in Nordrhein-Westfalen ermöglicht wird.

Aktuell absolvieren 1.400 Jugendliche das Werkstattjahr. Sie sind in vielen unterschiedlichen Bereichen aktiv: im Handwerk, in Industrie und Handel, in der Verwaltung, in der Landwirtschaft sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Dies sind alles Jugendliche, die ohne Einführung des Werkstattjahres lediglich an zwei Tagen pro Woche in der Berufsschule unterrichtet würden.

Wir haben uns im letzten Jahr ganz bewusst dazu entschlossen, für diese Gruppe junger Menschen, bei denen wir ein schweres Problem gesehen haben, sehr, sehr schnell ein konkretes Angebot zu entwickeln - ich will nicht sagen: geradezu in einer Notoperation, aber doch mit dem Druck, dass hier sofort gehandelt werden musste. Schon als wir uns auf den Weg gemacht haben, war klar: Der erste Entwurf ist nicht der letzte Entwurf, sondern wir müssen im Prozess lernen, wir müs-